

Sitzung vom 27. Mai 2009

**851. Dringliche Anfrage (Schloss Laufen – Rheinflalltourismus)**

Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Kantonsrätin Inge Stutz, Marthalen, sowie Kantonsrat Martin Farner, Oberstammheim, haben am 27. April 2009 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Für mehr als 12 Mio. Franken wird gegenwärtig die Fiskalliegenschaft Schloss Laufen am Rheinflall durch den Kanton instand gestellt und attraktiver gestaltet. Nicht Teil des Projektes ist die dringend nötige Sanierung der SBB-Haltestelle Schloss Laufen, die sich in einem gefährlichen und speziell für Gehbehinderte untragbaren Zustand befindet. Nach Abschluss der Bauarbeiten beabsichtigt die Regierung, für den Besuch der neuen Ausstellung zur Geschichte des Rheinflalls im Nordflügel des Schlosses, die Benutzung des Lifts und den Zugang zum Aussichtspunkt «Känzeli» einen Eintrittspreis von rund Fr. 5 pro Besucher zu verlangen. Die Wanderwege, der Schlosshof, der Spielplatz, alle Angebote auf der rechten Rheinseite und die Bootsanlegestelle am Rheinflallbecken in unmittelbarer Nähe des Falls bleiben aber frei zugänglich.

Parallel zu den Bauarbeiten läuft das Auswahlverfahren für die Vergabe der Gastronomie im umgebauten Schloss Laufen. Gleichzeitig treibt die Regierung die Abklärungen und Planungen betreffend die zukünftige Verwendung der nahe gelegenen Klosterinsel Rheinau voran. Seit Mitte 2008 ist der Kanton Zürich zudem Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Rheinflall, der auch der Kanton Schaffhausen, die Gemeinde Neuhausen und die Schaffhauser Pensionskasse angehören.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb musste die Pachtvergabe zweimal aufgeschoben und die Wiedereröffnung vom September 2009 auf Frühling 2010 verschoben werden? Nach welchen Kriterien wird über die Vergabe entschieden? Welche Bedeutung kommt dabei der Wertschöpfung für den Kanton und die Standortregion zu? Wie ist die Kommission, die über die Vergabe entscheidet, zusammengesetzt?
2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass im Rahmen der IG Rheinflall auch die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau und anderer touristischer Angebote im Weinland im Gesamtkonzept für eine nachhaltige Aufwertung des Rheinflalltourismus gebührend berücksichtigt werden?

3. Ist die Regierung bereit, die Sanierung der Haltestelle Rheinfall zusammen mit dem Kanton Schaffhausen rasch an die Hand zu nehmen und sich dafür einzusetzen, dass für die Verlegung auf die Rheinfallbrücke Mittel aus dem Agglomerationsfonds des Bundes herangezogen werden können?
4. Wie kann verhindert werden, dass der grösste Teil der Touristen die Bezahlung des Eintrittspreises vermeidet und nur die Gratisangebote nutzt? Wäre es angesichts der Tatsache, dass mehr als 80% aller Rheinfallbesucher auf der Strasse anreisen, nicht wesentlich sinnvoller, die Schaffhauser Lösung zu übernehmen und auch auf Zürcher Seite die Einnahmen hauptsächlich über Parkplatzgebühren zu generieren und dafür auf Eintrittsgebühren ganz oder teilweise zu verzichten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Inge Stutz, Marthalen, und Martin Farnet, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Tourismusdestination Schloss Laufen erhält eine attraktive und zeitgemässe Infrastruktur. Die Umsetzung des Projektes erfordert die Anpassung des Betriebskonzeptes. Das Immobilienamt ermittelte deshalb in einem offenen Betreiberauswahlverfahren geeignete Pächterinnen und Pächter, welche die Gesamtanlage Schloss Laufen erfolgreich führen und dazu beitragen, das Naturschauspiel Rheinfall auch in Zukunft als Top-Destination für den Tourismus zu erhalten. Bereits in der Medienmitteilung vom 12. September 2008 wurde über das geplante Vorgehen informiert. Das Betreiberauswahlverfahren wurde zwischen dem 16. und 18. Oktober 2008 im Amtsblatt des Kantons Zürich und in verschiedenen Printmedien ausgeschrieben. Gleichzeitig wurden die ausführlichen Ausschreibungsgrundlagen auf der Internetseite des Immobilienamtes öffentlich zugänglich gemacht. Bis zum Eingabeschluss am 12. Dezember 2008 sind beim Immobilienamt insgesamt sechs Bewerbungen mit Geschäfts- bzw. Wohnsitz in den Kantonen Zürich und Schaffhausen eingegangen. Am 2. und 3. Februar 2009 stellten die Bewerberinnen und Bewerber ihre Angebote vor. Das Beurteilungsgremium, bestehend aus Vertretungen des Immobilienamtes, der Kantag Liegenschaften AG und externen Beratern aus den Bereichen Tourismus und Gastronomie, beurteilte die Angebote nach folgenden, vordefinierten Bewertungskriterien: Organisationsstruktur (Eignung), Marketing- und

Betriebskonzept (Qualität und Potenzial), Mietzinsangebot mit Kalkulation (Angebot und Plausibilität) und Präsentation (Identifikation mit Angebot und Projekt). Die einzelnen Bewertungen wurden nach einem einheitlichen Bewertungssystem zusammengefasst. Aufgrund der Rangierung sind die Verhandlungspartner für das weitere Vorgehen festgelegt worden. Ursprünglich war vorgesehen, die künftige Betreiberin oder den künftigen Betreiber unmittelbar nach Auswertung der Bewerbungen der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Um die weiteren Vertragsverhandlungen (Optimierung der Öffnungs- und Betriebszeiten, der notwendigen Ressourcen usw.) nicht zu gefährden, wurde in der Folge jedoch entschieden, dass die Information der Bewerberinnen und der Bewerber sowie eine Publikation der Ergebnisse erst erfolgen soll, nachdem mit der möglichen Partnerin oder dem möglichen Partner in den wesentlichen Punkten Einigung erzielt worden ist und der Regierungsrat den Vergabeantrag und das Mietzinsangebot genehmigt hat.

Mit dem gewählten Vorgehen (öffentliche Ausschreibung, vorgängige Definition der Bewertungskriterien, fünf individuelle Bewertungen nach einheitlichem Raster) wurden die Bedingungen geschaffen, um die Chancengleichheit für alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten und das bestmögliche Angebot zu ermitteln. Unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung konnten dabei Anbietende der Region gegenüber auswärtigen Anbietenden nicht bevorzugt behandelt werden. Ein erfolgreicher Betrieb der Tourismusdestination Schloss Laufen am Rheinflall ist die Voraussetzung für eine längerfristige Wertschöpfung für den Kanton und die Standortregion.

Die Verschiebung der Wiedereröffnung der gesamten Anlage Schloss Laufen wurde auf den Frühling 2010 verschoben, um eindeutige Bedingungen für die Betriebsplanung zu schaffen. Diese sieht bis zur Wiedereröffnung provisorische Verpflegungs- und Verkaufsangebote vor. Die Gesamteröffnung der fertiggestellten Tourismusdestination erfolgt im Frühling 2010 gleichzeitig mit dem Beginn der Tourismus-Hauptsaison, mit der Inbetriebnahme des SBB-Fahrplanes Haltestelle Schloss Laufen und des Schiffbetriebes am Rheinflall.

Zu Frage 2:

Der Kanton Schaffhausen, der Kanton Zürich, die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und die kantonale Pensionskasse Schaffhausen haben sich unter der Bezeichnung «Interessengemeinschaft (IG) Rheinflall» auf den 1. Januar 2008 zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Gemäss Vereinbarung der IG Rheinflall bezweckt die Gesellschaft die Aufwertung des Rheinflallgebiets für Naherholende, Touristinnen und Touristen im Rahmen des Projektes «Rheinflallgebiet/Laufenareal» und dessen Umsetzung sowie die Sicherung einer angemessenen Wertschöpfung für die Eigentümer und Betreiber.

Die IG Rheinfall übernimmt u. a. die Aufgabe, die Tourismusdestination Rheinfall, in Abstimmung mit übergeordneten Destinationsinteressen, gemeinsam zu vermarkten.

Mit der Umsetzung der übergeordneten Signalisation, mit der geplanten Aufschaltung eines neuen gemeinsamen Internetauftrittes, mit der Erarbeitung eines einheitlichen Ticketingsystems am Rheinfall und schliesslich mit dem Bau des neuen Besucherzentrums Schloss Laufen werden Grundlagen geschaffen, um weitere touristische Angebote aus der Region zu vermarkten. Wegen der unterschiedlichen Projektstände Schloss Laufen und Klosterinsel Rheinau sind zurzeit die Grundlagen für eine gemeinsame Vermarktung nicht gegeben.

Zu Frage 3:

Die Haltestelle Schloss Laufen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist nicht behindertengerecht ausgestaltet. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Verlegung der Haltestelle Schloss Laufen auf die Rheinfallbrücke. Derzeit sind aber noch Verhandlungen bezüglich der Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kantonen Zürich und Schaffhausen und dem Bund im Gang. Zudem werden auch Verhandlungen mit dem Bund zur Aufnahme der Haltestelle in das Agglomerationsprogramm geführt.

Zu Frage 4:

Der Gesamtumsatz der Tourismusdestination Schloss Laufen setzt sich wie folgt zusammen: Umsatz Gastronomie (Restaurant Schloss Laufen und Bistro Besucherzentrum), Umsatz Shop/Merchandising (Besucherzentrum), Umsatz Veranstaltungen (Miete Rittersaal Schloss Laufen und Mehrzweckraum Besucherzentrum) und Umsatz Eintritte (Erlebnispfad und Ausstellung Rheinfall).

Die Gastronomie-, Veranstaltungs- und Shopbereiche sind frei zugänglich, während der Erlebnispfad und die Ausstellung Rheinfall nur mit Eintrittskarte zugänglich sind.

Der Erlebnispfad Rheinfall ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern einen Rundgang entlang den Ausstellungsposten (Wasserspiele, Horchposten) und Plattformen zum Belvedere und Känzeli. Über den Belvedereweg und Lift gelangen sie bequem zurück in den Schlosshof. Der kontrollierte Zugang zum Rheinfall erfüllt verschiedene Zwecke: Bei hohem Besucheraufkommen ist schon heute auf den engen Wegen kein Durchkommen mehr möglich. Mit der Besucherführung als Rundgang werden sowohl die Kapazitäten der Rheinfallwege als auch die Sicherheit der Besucher erhöht, was insbesondere an Spitzentagen zu einer höheren Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher führt.

Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher wird die Eintrittskarte im Besucherzentrum erwerben, wo auch die Möglichkeit gegeben ist, Informationen zu regionalen Angeboten zu erhalten. Der Weg zum Rheinfall führt am Souvenirshop, am Bistro Besucherzentrum, am Kinderspielplatz und am Restaurant Schloss Laufen vorbei. Es ist zu erwarten, dass viele Besucherinnen und Besucher das Angebot nutzen und sich länger als bis anhin am Rheinfall aufhalten.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts wurde eine Eintrittsgebühr zum Besuch des Rheinfalls erhoben. Der bisherige Eintritt von Fr. 1 wird aufgrund des Ergebnisses einer umfangreichen Marktsituationsanalyse auf Fr. 5 erhöht (durchschnittlich Fr. 3.75 pro Besucherin und Besucher nach Abzug aller Vergünstigungen). Damit wird dem erweiterten Angebot und dem hohen Investitions- und Unterhaltsbedarf (Felssicherung, Wege) Rechnung getragen.

Grundsätzlich ist jedes heute vorhandene als auch zukünftig geplante Tourismusangebot auf beiden Seiten des Rheinfalls gebührenpflichtig (Bootsfahrten, Tschu-Tschu-Bahn usw.). Der Eintritt für den Erlebnispfad Rheinfall und die Ausstellung Rheinfall folgt dieser Logik. Ein einheitliches und flexibles Ticketingsystem unter Einbezug aller Angebote wird für Naherholende, Touristinnen und Touristen vielfältige Möglichkeiten eröffnen.

Im Gegensatz zum Parkplatz auf Neuhauser/Schaffhauser Seite ist der Parkplatz Schloss Laufen gebührenfrei. Der Parkplatz dient nicht nur dem Besuch der Anlage Schloss Laufen, sondern auch dem Besuch der Kirche und des Friedhofs Laufen-Uhwiesen. Er ist zudem Ausgangspunkt für öffentliche Wander- und Velowege. In vier bis fünf Jahren ist der Parkplatz Schloss Laufen vollumfänglich zu sanieren. Bis dahin liegen Erfahrungswerte zur Besucherentwicklung und zum Reiseverhalten der Besucherinnen und Besucher (Anteil Individualverkehr / Anteil öffentlicher Verkehr) vor. Diese Erkenntnisse sollen unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Anliegen in die Prüfung möglicher Parkplatzgebühren und in die Sanierungsplanung der Parkplätze einfließen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**